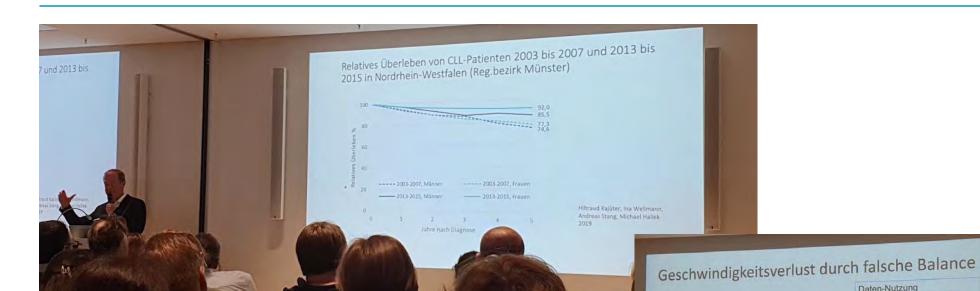
Anbindung der Krebsregister an Forschungsdateninfrastrukturen

Was geht jetzt schon? Was muss man noch tun?



Was wir gestern dazu schon gehört haben?





<Name, E-Mail> 26.04.2023 2

Bürokratie Föderalismus Datenschutz Daten-Nutzung Management-Kompetenz Umsetzungsstärke Pragmatismus

15 Landeskrebsregister, DKKR und ZfKD beim RKI





































Wenn's um Fußball geht ...





Plattform § 65c

- Die Plattform § 65c ist ein Expertengremium, welches einen dauerhaften fachlichen Austausch der klinischen Krebsregister nach § 65c SGB V gewährleistet. Sie wurde 2015 mit Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) von der Ad hoc AG zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes eingesetzt und ist als "Sonstiges Gremium" der Gesundheitsministerkonferenz ausgewiesen.
- Mitglieder der Plattform sind jeweils eine Vertreterin und ein Vertreter der von den Ländern benannten Krebsregister gemäß § 65c SGB V.

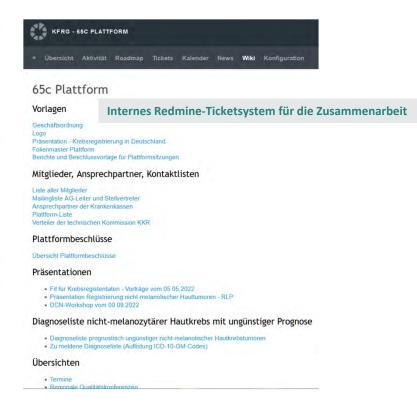




Plattform § 65c ... eine aktive Community für Strukturierung und Digitalisierung in der Onkologie

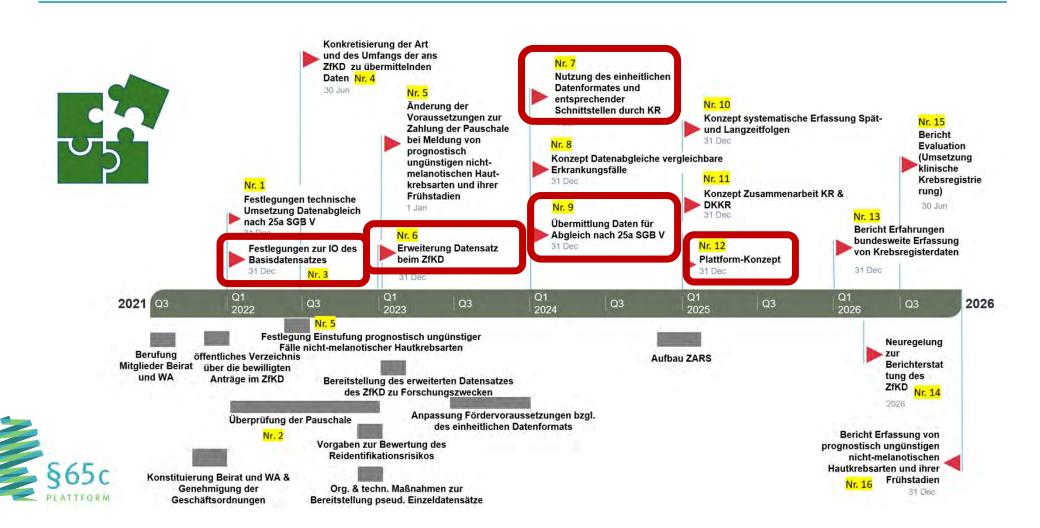
Arbeitsgruppe/Netzwerk	Leitung Stellvertretung				
AG Abrechnung	Nadine Friese (HH) Birgit Kindt (BB/BE) Marius Frinken (BY)				
AG Berichtsformate	Gabriele Robers (MV) Dunya Bentama (NI) Katja Klein-Budde (NI)				
AG Bildung Best-of-Datensatz	Dr. Cynthia Erb (HH)				
AG Einheitliches Antragsformular	Dr. Maren Pflüger (BB/BE) Dr. Kerstin Weitmann (MV)				
AG Interoperabilität	Christian Tiebel (RP) Christoph Rzymski (TH)				
AG Klassifikationen	Dr. Sabine Luttmann (HB) Dr. Alice Nennecke (HH)				
AG Kommunikation	Eva Töke (NI)				
AG Leitlinien Qualitätsindikatoren	Dr. Philipp Morakis (BW)				

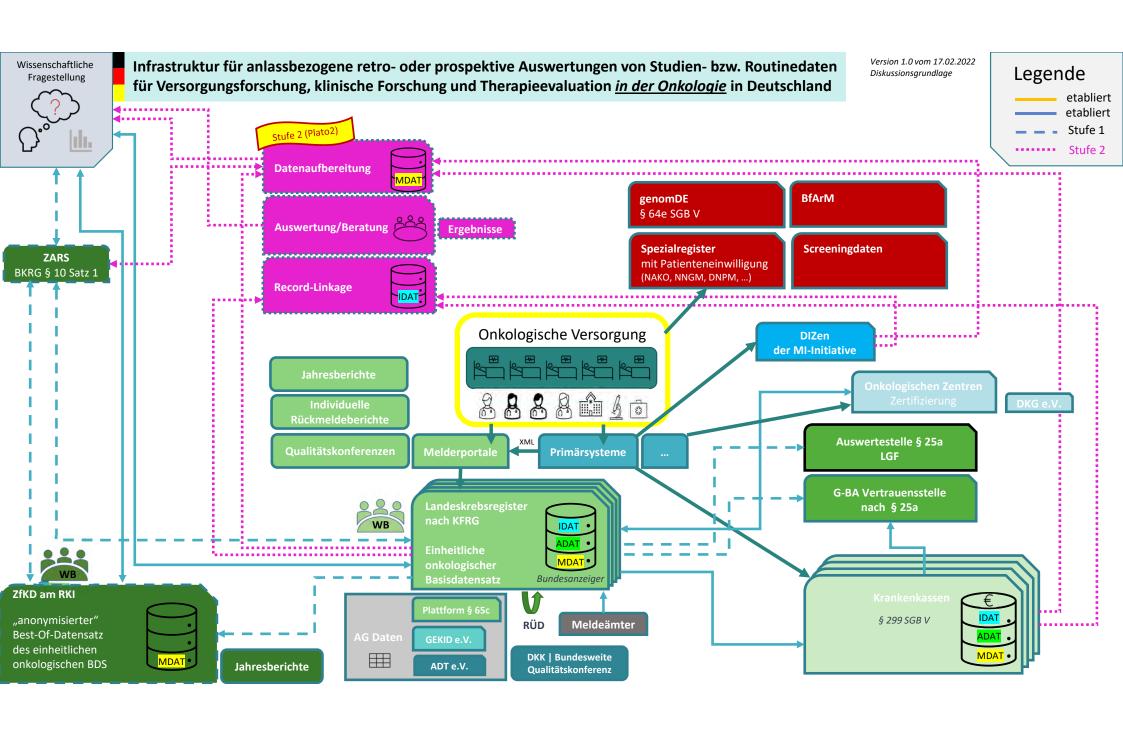
https://plattform65c.de/wer-wir-sind/arbeitsgruppen/



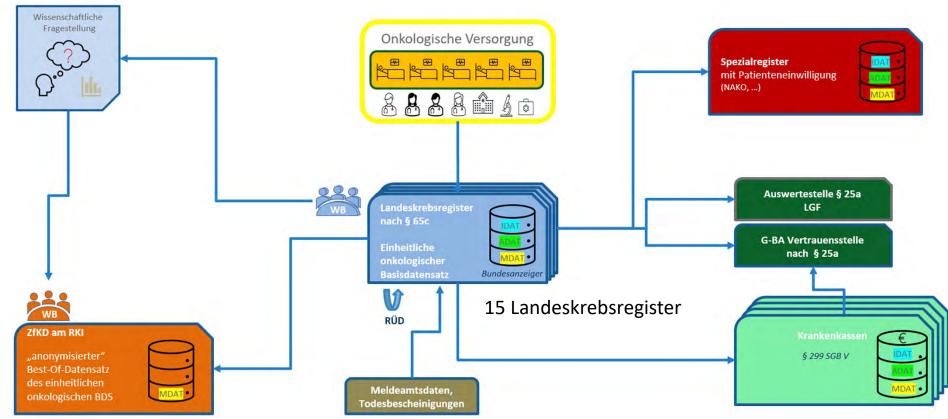


Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten





Datenflüsse der Krebsregistrierung in Deutschland







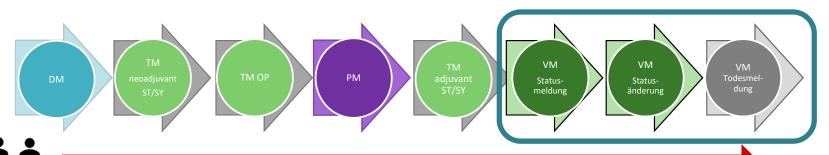
Was wird erfasst?

Tumorhistorie (strukturiert durch oBDS – einheitliche onkologische Basisdatensatz)

Meldeamtsdaten (Umzüge, Tod)

Todesbescheinigungen

besonders wertvolle Information für Spezialregister und Zertifizierung was wird aus dem Patienten nach einer erfolgreichen Behandlung















https://www.basisdatensatz.de/



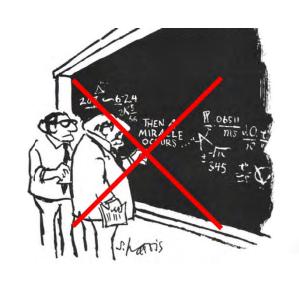
SY = Systemische Therapie

DM = Diagnosemeldung PM = Pathologiemeldung TM = Therapiemeldung

ST = Strahlentherapie OP = Operation



Unsere Strategie für mehr Interoperabilität





https://simplifier.net/oncology

https://simplifier.net/BasisprofileOnkologie

https://simplifier.net/nngm-registration-form

https://simplifier.net/GOLD---German-OncoLogical-Data-Standard

https://simplifier.net/MedizininformatikInitiative-ModulOnkologie

https://simplifier.net/MA-KKN

https://simplifier.net/Spezifikation-KKR

https://simplifier.net/oBDS



ADT-GEKID_1-0-5.xsd

ADT-GEKID_2-2-1.xsd

oBDS_3-0-0.xsd

oBDS on FHIR 4-0-0



befreit von Kinderkrankheiten, erste stabile weit verbreitete Version

ergänzt um organspezifische Module

Feedback der Industrie eingearbeitet, optimiert für die jeweiligen Meldeanlässe webbasierter Umsetzungsleitfaden!!!

SNOMED, LOINC, FHIR der logische nächste Schritt



Nutzung unserer Daten

Beispiel NAKO, wurde von DNPM aufgenommen

Hier unser Vorschlag für einen Textbaustein in einer Patienteneinwilligung:

Ich habe die Patienteninformation gelesen und diese verstanden.

Demnach willige ich ein, dass meine Biomaterialien und Daten, wie in der Patienteninformation gemäß Abschnitt 2 und 3 beschrieben, mit der Datenbank des zuständigen Krebsregisters für medizinische Forschungszwecke auf Anforderung [Name der behandelnden Einrichtung] zusammengeführt werden dürfen. Dies umfasst die Übermittlung von registrierten Tumorerkrankungen mit detaillierter Diagnose, Tumorstadium, Lokalisation, Therapiemethoden, -verlauf und -abschluss an die [Name der zu behandelnden Einrichtung] über einen Zeitraum von fünf Jahren ab meiner Einwilligungserklärung.

ja □ | nein □



Einheitliches Antragsformular der Landeskrebsregister

Selte 1 von 6	Antrag auf Nutzung von Krebsregisterdaten für > Bundesland < Datum: Antragsnummer (Die Antragsnummer wird vom Krebsregister vergeben): Titel des Projektes: 1. Angaben Antragsteller:in (Datenhaltende Institution oder natüriche Person, verantwortlich für die Datenscherheit und Einhaltung den Datenschutzbedimmungen) Institution	psteller in (Löschzeitpunkt orgesehen? eren Datenbeständen 1 der Beschreibung des s Projekts inklusive	iten und relevante ir des methodischen	n wissenschaftlichen uswerteverfahren und zum rbeantragten Daten.	enden Kategorien nach I nicht jedes klinische In hierzu sowie über ggf. In Antrag. Izeifalldaten Berende Einzelfalldaten I mit Identitätsdaten	b. Studienprotokoll. Im Antragaformular, das id vollständig ausgefüllt zu ergänzen.) der Speicherung und inden. Rechtsgrundlage ordnung (DSGVO) der ire personenbezogenen Gutachter weitergeben en zur Nutzung der	Nächster Schritt ist jetzt eine einheitliche elektronische Implementierung zur Prozessunterstützung Lösung aus der MI- Initiative könnte hier passen
Vereinheitlichung der bisherigen Antragsformulare auf Plattform-Ebene	Seite 1 von 6	Seite 2 von 6	Ve	ereinheitlich	nung der bis	sherigen Antrags	sformulare auf Plattform-Ebene
				Seite 4 von 6	Seite 5 von 6		

Termine

- DMEA Satellitenveranstaltung 2023 von GMDS und BVMI am 24.04. in Berlin | AG Krebsregister "KI und Onkologie"
- Plattform-Stand auf der DMEA vom 25. bis 27.04 in Berlin
- AG Register der TMF am 14.06. in Berlin



- 5 Jahre Echtbetrieb KKN Jubiläumssymposium (Malignes Melanom) am 28.06. in Hannover
- Gemeinsam zum Erfolg Ein Datenschatz für die onkologische Forschung und Versorgung in Deutschland

am 20.11. in Berlin

https://www.adt-netzwerk.de/Fortbildungen/Gemeinsam zum Erfolg am 20.11.2023/



Fazit

- In der Krebsregistrierung in Deutschland hat sich in den letzten Jahren viel getan. Neue Strukturen sind entstanden (leider nicht immer ohne Störgeräusche). Vieles kann schon genutzt werden.
- Es besteht großes Interesse sich mit den neuen Strukturen nun noch mehr zu vernetzen, voneinander zu lernen, Interoperabilität mehr zu fördern und **Nutzen schaffen**.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen oder Anmerkungen?

Tobias Hartz

Sprecher der Plattform § 65c

t.hartz@kk-n.de 0511 277897-10

